

# Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2012/144** freigegeben am 12.07.2012

GB 2 Datum: 12.07.2012

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Versetzung des Schulleiters der Grundschule Leuchtenburg an die Grundschule Loy und dadurch bedingte eventuelle Auswirkungen auf den Bestand der Grundschule Leuchtenburg

## **Beratungsfolge:**

StatusDatumGremiumÖ23.07.2012SchulausschussN18.09.2012Verwaltungsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die Versetzung des Schulleiters der Grundschule Leuchtenburg sowie über die weitere Entwicklung der Grundschulen Feldbreite, Leuchtenburg und Loy wird zur Kenntnis genommen.

Der Bereich des Baugebietes Südlich Schloßpark soll ab dem Schuljahr 2013/2014 gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Feldbreite, Leuchtenburg und Loy werden. Eventuelle Erweiterungen dieses Baugebietes sollen ebenfalls diesem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet werden.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 09.07.2012 (Anlage 1) wurde die Einberufung einer Schulausschusssitzung mit dem o. a. Beratungsthema beantragt. Hintergrund ist die Versetzung des derzeitigen Schulleiters von der Grundschule Leuchtenburg zum neuen Schuljahr als Schulleiter an die Grundschule Loy.

Dieser Versetzung ist folgendes vorausgegangen:

## **Besetzung Schulleiterstelle Grundschule Loy:**

Die Schulleiterstelle an der Grundschule Loy wurde mehrfach erfolglos ausgeschrieben.

Über die Entwicklung der Rasteder Grundschulen und damit auch der Grundschule Loy wurde bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 11.06.2012 beraten (Vorlage 2012/106) und bei einer Enthaltung wie folgt einstimmig beschlossen:

- "Der Bericht über die Entwicklung der Rasteder Grundschulen wird zur Kenntnis genommen.

Seite: 1 von 9

- Soweit eine Besetzung der Schulleitungsstelle nicht möglich ist, wird ab dem Schuljahr 2012/2013 die Grundschule Loy mit der Grundschule Feldbreite zusammengelegt und fungiert als Außenstelle."

Innerhalb der Beratung wurde im Hinblick auf ein Schreiben der Elternvertretung der Grundschule Loy (Anlage 3) die Verwaltung aufgefordert, einen Appell zur zügigen Wiederbesetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Loy an die Landesschulbehörde zu übermitteln.

Seitens der Landesschulbehörde wurde die Gemeinde Rastede als Schulträger einige Tage nach der Sitzung über dort vorliegende Bewerbungen um die Stelle als Schulleiter an der Grundschule Loy unterrichtet. Die Verwaltung hat daraufhin kurzfristig gegenüber der Landesschulbehörde eine Stellungnahme aufgrund der vorliegenden Bewerbungen zur Stellenbesetzung abgegeben. Inzwischen wurde jedoch von der Landesschulbehörde mitgeteilt, dass die Bewerber ihre Bewerbungen zurückgezogen haben.

Seitens der Landesschulbehörde wurde inzwischen bestätigt, dass der derzeitige Leiter der Grundschule Leuchtenburg zum neuen Schuljahr auf die Schulleiterstelle an der Grundschule Loy versetzt wird. Hintergrund ist das voraussichtliche Nichterreichen der für eine der bisherigen Besoldung erforderlichen Zahl von mindestens 80 Schülern an der Grundschule Leuchtenburg.

Die zur Versetzung mit Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2012 (Anlage 2 zur Vorlage) gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Hat die Verwaltung im Rahmen der ihr zustehenden Mitwirkungsrechte It. Schulgesetz Kenntnis von diesem Vorgang gehabt, wenn ja, seit wann? Antwort = Nein.
- Hat die Verwaltung an dieser Versetzung aktiv durch Einflussnahme auf die Landesschulbehörde mitgewirkt?
  - Antwort = Nein.
- Sind der Verwaltung entsprechende Aktivitäten der Mehrheitsgruppe bekannt bzw. gab es Absprachen für entsprechende Aktivitäten zwischen Verwaltung und Mehrheitsgruppe mit dem konkreten Ziel, den Rektor nach Loy zu versetzen?

  Antwort = Nein.

#### **Besetzung Schulleiterstelle Grundschule Leuchtenburg:**

Die Landesschulbehörde hat angekündigt, die Schulleiterstelle an der Grundschule Leuchtenburg im September mit der nach dem Niedersächsischen Beamtengesetz vorgesehenen niedrigeren Besoldungsstufe auszuschreiben. Für die Übergangszeit soll eine kommissarische Leitung eingesetzt werden.

Eine Benehmensherstellung mit dem Schulträger Gemeinde Rastede wird nach Vorliegen von Bewerbungen erfolgen.

Die Elternvertreter der Grundschule Leuchtenburg haben sich mit Schreiben vom 26.06.2012 (Anlage 4) für den langfristigen Erhalt der Grundschule Leuchtenburg eingesetzt und eine Mappe mit 543 Unterstützungsunterschriften eingereicht.

In Ausführung der bisherigen politischen Beratungen wurde mit dem Schulleiter der Grundschule Leuchtenburg am 04.07.2012 seitens der Verwaltung die Thematik der zurückgehenden Schülerzahlen erörtert, um Lösungsansätze zu erarbeiten.

Seite: 2 von 9

### Grundsätzliche Rahmenbedingungen:

## I.) Schulträger:

Schulträger aller sechs Grundschulen in der Gemeinde Rastede ist die Gemeinde Rastede und damit Kostenträger für die räumlichen und sächlichen Mittel. Gemäß § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ist sie verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Maßgebliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde Rastede als Schulträger ist also die Entwicklung der Schülerzahlen; diese wurde bereits in der Vorlage 2012/106 dargestellt.

Im Primarbereich hat der Schulträger gem. § 63 NSchG für jede Schule einen Schulbezirk festzulegen. Die Festlegung erfolgt durch Satzung und zwar in der Regel mindestens einen Monat vor Beginn des Aufnahmeverfahrens. Das Aufnahmeverfahren findet regelmäßig im März/April des Jahres vor der Einschulung statt, für das Schuljahr 2013/2014 also bereits im März/April 2012. Für alle Grundschulen in der Gemeinde Rastede sind Schulbezirke festgelegt.

Für die Erledigung der vom Schulträger für die jeweilige Schule regelmäßig vorzunehmenden Arbeiten sind an jeder Schule eine Schulsekretärin und ein Hausmeister von der Gemeinde Rastede eingesetzt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen hat sich die Landesschulbehörde mit dem Schulträger ins Benehmen zu setzen, ihn über die eingegangenen Bewerbungen zu unterrichten und den Schulträger von jeder Besetzung einer Schulleiterstelle zu unterrichten (§§ 45 bis 49 NSchG). In Fällen der Versetzung (§ 48 Abs. 1 Nr. 3 NSchG) findet § 45 NSchG keine Anwendung, mit der Folge, dass der Zwang zur Stellenausschreibung, das Vorschlagsrecht der Schule und des Schulträgers sowie die Pflicht zur Unterrichtung der Schule und des Schulträgers über die Bewerbungen entfallen.

#### II.) Landesschulbehörde:

Die Niedersächsische Landesschulbehörde ist die nachgeordnete Schulbehörde des Niedersächsischen Kultusministeriums. Die für den Bereich der Grundschulen der Gemeinde Rastede zuständige Außenstelle der Regionalabteilung Osnabrück befindet sich in Oldenburg. Der schulfachliche Dezernent Herr Janßen ist für die Beratung und Aufsicht der Schulen tätig.

Schulfachliche Dezernenten sorgen durch eine gezielte Stellenbewirtschaftung und Koordinierung des Personaleinsatzes für eine ausgeglichene Unterrichtsversorgung im Rahmen der zur Verfügung gestellten Lehrkräfte.

Sie beraten Schulträger in allen schulischen Belangen, unterstützen die Schulen bei der Erstellung eines Schulprogramms und beraten Schulen und Schulträger bei der Planung und Entwicklung des Schulwesens. Sie wählen die Leitungspersonen in den Schulen aus. Sie bearbeiten Beschwerden und Anfragen, achten auf die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die Schulen und bereiten schulrechtliche Entscheidungen vor.

#### III.) Begrifflichkeiten:

### Schulbezirke:

Die Schulbezirke sind örtlich festgesetzte Bereiche, die festlegen, welche schulpflichtigen Kinder zur betreffenden Schule gehen müssen (§ 63 NSchG). In begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei einem Umzug in ein anderes Schuleinzugsgebiet und damit geänderter Schulzuständigkeit, kann man bei einem einzelnen Schüler vom Regelfall abweichen.

Seite: 3 von 9

Bei der Festlegung der Schulbezirke, die für die Grundschulen die Gemeinde Rastede innerhalb einer Satzung selbst festlegen kann, ist zu bedenken, dass diese im Regelfall für einen langen Zeitraum Bestand haben sollten, da bei den Eltern sonst Irritationen und Missverständnisse entstehen. Kurzfristige Verschiebungen der Schulbezirke sind deshalb möglichst zu vermeiden. Gem. § 6 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) vom 17.02.2011 hat der Schulträger Gemeinde Rastede seinen schulorganisatorischen Entscheidungen nach § 106 Abs. 1 bis 3 NSchG (Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Zusammenlegung, Teilung oder Aufhebung einer Schule) eine Prognose der Schülerzahlen für mindestens zehn Jahre zugrunde zu legen.

Zu berücksichtigen ist gleichfalls, dass die Einzugsgebiete der Kindergärten sich an den Schulbezirken orientieren, damit die sozialen Kontakte, die das Kind innerhalb des Kindergartens geknüpft hat, bestehen bleiben können.

#### Klassenteiler:

Der Klassenteiler (Höchstschülerzahl) ist bei der Organisation des Unterrichts im Klassenverband eine zentrale Steuerungsgröße. Das Land Niedersachsen steuert hiermit die Bemessung des Lehrerbedarfs der einzelnen Schule und die Verteilung der Lehrerstunden auf die einzelnen Standorte. Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung aller Schulen und Schüler einer Schulart mit Unterrichtsstunden wird der Klassenteiler grundsätzlich einheitlich angewendet. Dies hat auch Auswirkungen für den Schulträger, der eine entsprechende Anzahl an Klassenräumen stellen muss.

Nach dem RdErl. d. MK v. 07.07.2011 über die Klassenbildung beträgt die Höchstschülerzahl für Grundschulen 28 Schülerinnen und Schüler (diese soll auf 26 abgesenkt werden), wobei eine Grundschule mindestens 1-zügig und höchstens 4-zügig geführt werden darf. Sofern eine Schule nicht mehr einzügig geführt werden kann, darf sie fortgeführt werden, wenn andernfalls die Schulwege wesentlich ungünstiger würden. In diesem Fall soll sie eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit mit einer benachbarten Schule vereinbaren.

Befinden sich in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur maximal 26 Schülerinnen und Schüler, sind die Schuljahrgänge in kombinierten Klassen zusammenzufassen (Ziffer 3.2 Klassenbildungserlass).

## Besoldung Schulleiter:

Die Besoldung des Schulleiters ist nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes i. V. mit dem Bundesbesoldungsgesetz abhängig von der Anzahl der Schüler. Der Besoldungsgruppe A 12 unterfällt ein Lehrer als Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern. Als Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 Kindern und bis zu 180 Kindern unterfällt er der Besoldungsgruppe A 13.

Die für die Einstufung maßgebliche Schülerzahl muss bereits ein Jahr vorgelegen haben und es muss mit hinlänglicher Sicherheit davon ausgegangen werden können, dass sie mindestens drei weitere Jahre erreicht wird.

IV.) Eventuelle Auswirkungen der Versetzung des Schulleiters auf den Bestand der Grundschule Leuchtenburg:

Die Versetzung des jetzigen Schulleiters von der Grundschule Leuchtenburg an die Grundschule Loy hat keine direkte Auswirkung auf den Bestand der Grundschule Leuchtenburg.

Seite: 4 von 9

Eine indirekte Auswirkung könnte eintreten, sofern keine Bewerbung auf die Stellenausschreibung als Schulleiter erfolgt. Ggf. wäre dann eine Zusammenlegung mit einer benachbarten Grundschule erforderlich. Der Schulstandort Leuchtenburg könnte dann ggf. als Außenstelle fungieren und vor Ort mit einer Konrektorenstelle besetzt werden. Voraussetzung hierfür wäre, dass dauerhaft eine Schülerzahl von über 180 erreicht wird. Eine Verteilung der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund wäre dann auf mehrere Klassen eines Jahrganges möglich.

## V.) Entwicklung der Grundschule Loy:

Ausgehend von den <u>tatsächlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/2013</u> und Prognosen für die Folgejahre auf Basis der Meldedaten und der <u>jetzigen Schulbezirke</u> stellt sich die Entwicklung der Grundschule Loy wie folgt dar:

GS Loy	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
Ist 2012/2013	16	22	23	18	79
2013	18	16	22	23	79
2014	24	18	16	22	80
2015	20	24	18	16	78
2016	21	20	24	18	83
2017	23	21	20	24	88

Für die Prognosen ab dem Jahr 2013 wurden 50% der Kinder aus dem Bereich südlich Schlosspark I bei der Grundschule Loy berücksichtigt. Weitere Baugebiete wurden nicht berücksichtigt.

### VI.) Entwicklung der Grundschule Leuchtenburg:

Für den Bestand der Grundschule Leuchtenburg ist vor allem die künftige Zahl der Schülerinnen und Schüler entscheidend. Ausgehend von den <u>tatsächlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/2013</u> und Prognosen für die Folgejahre auf Basis der Meldedaten und der <u>jetzigen Schulbezirke</u> stellt sich die Entwicklung der Grundschule Leuchtenburg wie folgt dar:

<b>GS</b> Leuchtenburg	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
Ist 2012/2013	19	16	17	26	78
2013	15	19	16	17	67
2014	13	15	19	16	63
2015	12	13	15	19	59
2016	15	12	13	15	55
2017	8	15	12	13	48

Gegenüber der früheren Prognose erklärt sich die Abweichung für die 1. Klasse im Schuljahr 2012/2013 damit, dass 2 Kinder aus dem Bereich der GS Loy an der GS Leuchtenburg angemeldet worden sind und 2 Kinder noch nicht in 2012 schulpflichtig waren (sogenannte "Kann-Kinder", davon 1 Kind aus der Gemeinde Wiefelstede). Anhand der Meldedaten können "Kann-Kinder" und Wechsel aus anderen Schulbezirken oder gar anderen Gemeinden nicht ermittelt, sondern höchstens erahnt werden und sind daher in den Prognosen nicht berücksichtigt. Die "Kann-Kinder" verringern durch ihre Aufnahme aber die Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Folgejahr und haben somit über die Jahre gerechnet keinen Einfluss auf die Gesamtschülerzahl.

Seite: 5 von 9

Die Schülerzahlen im Schulbezirk Leuchtenburg werden sich erheblich reduzieren. Im Jahr 2009 wurden noch 25 Schüler/innen eingeschult. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Geburtenzahlen in diesem Bereich nicht steigen werden, da innerhalb des Schulbezirks ein überdurchschnittlicher Generationswechsel in den vorhandenen Wohnbereichen nicht erwartet werden kann. Mittelfristig könnten die Schülerzahlen durch die Ausweisung einiger Baugrundstücke im Bereich "Stratjebusch" gegebenenfalls variieren; dies lässt sich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einmal ansatzweise vorhersagen.

Nach Ziffer 3.2 RdErl. d. MK v. 07. Juli 2011 über die Klassenbildung sind die Schuljahrgänge in kombinierten Klassen zusammenzufassen, wenn in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur maximal 26 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Dies wird ohne Veränderungen bei der Grundschule Leuchtenburg voraussichtlich im Jahre 2015 erstmals der Fall sein. Auch für die Folgejahre zeichnet sich keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung der Schülerzahlen und damit eine dauerhafte kombinierte Klassenbildung ab.

### VII.) Entwicklung der Grundschule Feldbreite:

Ausgehend von den <u>tatsächlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/2013</u> und Prognosen für die Folgejahre auf Basis der Meldedaten und der <u>jetzigen Schulbezirke</u> stellt sich die Entwicklung der Grundschule Feldbreite wie folgt dar:

GS Feldbreite	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
Ist 2012/2013	41	48	57	36	182
2013	41	41	48	57	187
2014	51	41	41	48	181
2015	38	51	41	41	171
2016	39	38	51	41	169
2017	50	39	38	51	178

Für die Prognosen ab dem Jahr 2013 wurden 50% der Kinder aus dem Bereich südlich Schlosspark I bei der Grundschule Loy berücksichtigt. Weitere Baugebiete wurden nicht berücksichtigt.

### VIII.) Weitere Entwicklung der Rasteder Grundschulen:

Für die weitere Entwicklung der Grundschulen sind aus der Politik und/oder der Elternschaft folgende Erwartungen gegenüber der Verwaltung formuliert worden:

- Langfristiger Erhalt aller sechs Grundschulen
- Möglichst gleichmäßige Verteilung der Grundschüler
- Erhalt einer Mindestschülerzahl von 80 an den kleinen Grundschulen, um die Schulleiterstelle für Bewerber attraktiv zu gestalten
- Beibehaltung des vorhandenen und Schaffung weiterer variabler Schulbezirke
- Vermeidung der Zusammenlegung mehrerer Jahrgänge in einer Klasse
- Öffnung des Bereiches südlich Schlosspark zugunsten der Grundschule Leuchtenburg.

Diese Erwartungen widersprechen sich mindestens in den Punkten "Beibehaltung des vorhandenen und Schaffung weiterer variabler Schulbezirke" und "Möglichst gleichmäßige Verteilung der Grundschüler" sowie "Erhalt einer Mindestschülerzahl von 80 an den kleinen Grundschulen, um die Schulleiterstelle für Bewerber attraktiv zu gestalten".

Seite: 6 von 9

Um eine Mindestschülerzahl von 80 sicherzustellen, ist die Zuordnung eines festen Schulbezirks erforderlich. Nur hierdurch kann eine feste Anzahl von Kindern für die jeweilige Grundschule "garantiert" werden. Eine feste Anzahl ist z. B. zur Vermeidung der Zusammenlegung von Klassen bei Unterschreiten der Mindestzahl von 26 Kindern in zwei Jahrgängen oder der Mindestschülerzahl von 80 für die Bemessung der Schulleiterstelle erforderlich. Da die beiden Grundschulen Leuchtenburg und Loy im vorhandenen Gebäudebestand nur einzügig geführt werden können, ist dies bei der Festlegung eines festen Schulbezirks als Obergrenze zusätzlich mit zu berücksichtigen. Sofern sich in einem Einschulungsjahrgang eine Überschreitung der Einzügigkeit abzeichnen würde, wäre dann ggf. eine kurzfristige Anpassung des festen Schulbezirks erforderlich.

Auch in den vorhandenen Baugebieten innerhalb des Schulbezirks der Grundschule Loy wachsen die Kinder mittelfristig aus dem Grundschulalter heraus. Zudem ist insbesondere bei von den Eigentümern selbst bewohntem Wohnraum keine große Fluktuation zu erwarten. Weitere ggf. geplante Neubaugebiete innerhalb des jetzigen Schulbezirks der Grundschule Loy können daher ohne Gefährdung der o. a. formulierten Erwartungen nicht einfach einer anderen Grundschule als fester Schulbezirk zugeordnet werden.

Für die Folgejahre zeichnet sich bei den drei Grundschulen Feldbreite, Leuchtenburg und Loy nur für die Grundschule Leuchtenburg ein Rückgang der Kinderzahlen ab. Eine Veränderung des Schulbezirks der Grundschule Leuchtenburg könnte unter Berücksichtigung der o. a. formulierten Erwartungen nur durch eine Veränderung zulasten der Grundschule Feldbreite erfolgen.

Die im jetzigen Schulbezirk der Grundschule Feldbreite liegenden Wohngebiete sind alle näher zur Grundschule Feldbreite gelegen, als zur Grundschule Leuchtenburg. Den Eltern der betroffenen Kinder dürfte es daher schwer zu vermitteln sein, warum die Kinder nach einer ggf. Änderung des Schulbezirks nicht in der näher gelegenen Grundschule Feldbreite beschult werden dürfen. Eine Ausnahme hinsichtlich der Entfernung bilden hier nur der Bereich Lessingstraße und das Baugebiet südlich Schlosspark.

#### Bereich Lessingstraße:

Aus der Lessingstraße werden wie folgt Kinder schulpflichtig:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Lessingstraße	7	6	7	6	6	7

Der kürzeste Schulweg über den "Tunnelweg" zur Grundschule Leuchtenburg (Fußweg) beträgt 1,2 km. Zur Grundschule Feldbreite sind es 1,4 km. Die Kinder der Schillerstraße besuchen bereits die Grundschule Leuchtenburg.

Zu bedenken ist jedoch, dass die Grundschule Leuchtenburg mit dieser Maßnahme überproportional viele Kinder mit Migrationshintergrund beschulen müsste. Um dies zu vermeiden, wurde seinerzeit der Bereich Lessingstraße/Schillerstraße auf die Grundschulen Feldbreite und Leuchtenburg aufgeteilt.

Im Schuljahr 2012/2013 sind nach derzeitigem Stand in Leuchtenburg 13% der Kinder mit einem Migrationshintergrund einzuschulen. Würde die Lessingstraße hinzugezogen werden, würden 31 % der Klasse aus Kindern mit Migrationshintergrund bestehen. In 2017 würde sich der Anteil auf 47 % erhöhen.

Seite: 7 von 9

Im o. a. Gespräch mit dem jetzigen Schulleiter am 04.07.2012 wurde von ihm eine Vergrößerung des jetzigen Schulbezirks der Grundschule Leuchtenburg um den Bereich der Lessingstraße abgelehnt, da nach seiner Einschätzung möglichst nicht mehr als drei bis vier Kinder mit Migrationshintergrund in einer Klasse beschult werden sollten.

### Baugebiet südlich Schloßpark:

Aus dem Bereich "Südlich Schloßpark I" werden wie folgt Kinder schulpflichtig:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Südlich Schlosspark	6	9	16	10	19	16

Der Bereich des Baugebietes südlich Schlosspark ist zurzeit als gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Feldbreite und Loy festgelegt. Eine Erweiterung dieses Bereiches als gemeinsamer Schulbezirk für die Grundschulen Feldbreite, Leuchtenburg und Loy wäre möglich und wird so auch von Teilen der Eltern gefordert.

Zur Einhaltung der Kapazitätsgrenze der jeweiligen Grundschule (GS Leuchtenburg und GS Loy jeweils einzügig; GS Feldbreite zweizügig) ist bei der Anmeldung der Kinder eine vorher bestimmte Schule zwingend von den Eltern als Erste anzugehen, um die Wahlentscheidung dort anzugeben. Nur so kann gewährleistet werden, dass bereits im Zeitpunkt der Anmeldung festgestellt werden kann, ob die angewählte Grundschule ihre Kapazitätsgrenze überschreitet oder nicht. Sofern eine Überschreitung vorliegen würde, müsste das Kind eine der beiden anderen Schulen besuchen.

Diese Regelung wird bei der Aufteilung der Kinder zwischen der GS Loy und der GS Feldbreite bereits angewandt. Sollte die Regelung nicht so getroffen werden, käme bei einer Überschreitung der Kapazitätsgrenze einer Schule nur das Losverfahren in Betracht. Eine Aufteilung könnte dann erst nach Abschluss aller Anmeldungen erfolgen und die Eltern wären so lange verunsichert, welche Schule ihr Kind tatsächlich aufnehmen wird.

Die jetzigen festen Schulbezirke für die Grundschulen Feldbreite, Leuchtenburg und Loy würden durch diese Erweiterung des gemeinsamen Schulbezirks nicht verändert. Für welche dieser Schulen sich jedoch die Eltern aus dem Bereich südlich Schlosspark entscheiden würden, ist so nicht vorhersehbar. Gegenüber den o. a. Prognosen kann es je nach Entscheidung der Eltern zu mehr oder aber auch weniger Kindern an der jeweiligen Grundschule kommen. Ggf. ist dann als Folge des ausgeübten Elternwillens, erneut über die betreffende Grundschule zu beraten. Dies könnte insbesondere die Grundschulen Leuchtenburg oder Loy betreffen.

Auch unter Berücksichtigung einer vorgesehenen Erweiterung des Baugebietes südlich Schlosspark sind insgesamt gesehen, keine Kapazitätsprobleme zu erwarten. Bei einem Klassenteiler von 26 könnten an den Grundschulen Leuchtenburg und Loy in jeweils 4 Klassen bis zu 104 Kinder und an der Grundschule Feldbreite in bis zu 8 Klassen bis zu 208 Kinder beschult werden, insgesamt also bis zu 416 Kinder. Im Schuljahr 2012/2013 werden an der Grundschule Leuchtenburg 78 Kinder, an der Grundschule Loy 79 Kinder und an der Grundschule Feldbreite 182 Kinder, insgesamt also 339 Kinder beschult werden.

Eine Veränderung der Schulbezirke sollte sinnvollerweise frühestens zum Schuljahr 2013/2014 erfolgen, da für das Schuljahr 2012/2013 die Einschulungen unmittelbar bevorstehen.

Seite: 8 von 9

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

## **Anlagen:**

- 1. Antrag vom 09.07.2012
- 2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2012
- 3. Schreiben Elternvertreter GS Loy vom 10.06.2012
- 4. Schreiben Elternvertreter der GS Leuchtenburg vom 26.06.2012
- 5. Karte Schulbezirk Grundschule Leuchtenburg
- 6. Karte gemeinsamer Schulbezirk Südlich Schloßpark

Seite: 9 von 9